



Bereich: Finanzen
Az: 22-11-05
Datum: 19.11.2009

2009/282
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2009	

Betreff

Haushaltsüberschreitungen bei den Buchungsstellen 61.01.534100 (Gewerbesteuerumlage) und 61.01.534200 (Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Haushaltsüberschreitungen gemäß § 21 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bei den Buchungsstellen 61.01.534100 (Gewerbesteuerumlage) von 636.710 EUR und 61.01.534200 (Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) von 677.850 EUR zu.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 61.01.401300 (Gewerbesteuer) in gleicher Höhe.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Im Haushalt 2009 sind für die Gewerbesteuerumlage (Buchungsstelle 61.01.534100) 885.110 EUR und für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Buchungsstelle 61.01.534200) 968.090 EUR veranschlagt worden. Es handelt sich um gesetzliche Pflichtleistungen.

In diesem Jahr hat sich das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen trotz der derzeitigen Finanzkrise gegenüber den Steuerschätzungen zu Beginn des Jahres überaus positiv für die Stadt Castrop-Rauxel entwickelt und führt wider Erwarten zu Mehreinnahmen von voraussichtlich 5,0 Mio. EUR bei einem veranschlagten Haushaltsansatz von 13.000.000 EUR. Diese Mehreinnahmen führen zwangsläufig zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Diese beiden Haushaltsansätze, die im Haushaltsplan 2009 im Teilergebnisplan unter der Produktgruppe 61.01 im Gesamtansatz von 47.599.349 (Steuern und ähnliche Abgaben) enthalten sind, werden wie folgt dargestellt überschritten:

Gewerbesteuerumlage (lt. Haushaltsansatz)	885.110 EUR
Ausgabebedarf	1.521.820 EUR

zusätzlicher Ausgabebedarf	<u>636.710 EUR</u>
Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit (lt. Haushaltsansatz)	968.090 EUR
Ausgabebedarf	1.645.940 EUR

zusätzlicher Ausgabebedarf	<u>677.850 EUR</u>

Die Mehrausgaben von insgesamt 1.314.560 EUR (636.710 EUR und 677.850 EUR) können durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern (Buchungsstelle 61.01.401300) gedeckt werden.

Über die Inanspruchnahme von zweckgebundenen Mehrerträgen für entsprechende zusätzliche Aufwendungen gemäß § 21 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – wie in diesem Fall – entscheidet aufgrund § 9 der Haushaltssatzung (Bewirtschaftungsregeln, II. Zweckbindung von Erträgen/Einnahmen) der zuständige Betriebsausschuss (hier: der Haupt- und Finanzausschuss) der Stadt Castrop-Rauxel bei Mehrerträgen über 75.000,00 EUR.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			